



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln

Stand vom 27.03.2026 16:32:25 bis 01.04.2026 11:12:31

Angegeben von:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (R001291) am 27.03.2026

Beschreibung:

Der Gesetzgeber sollte Regelungen treffen, die zur Vereinfachung beim Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahren beitragen. Empfohlen wird eine Evaluation der Bedarfsermittlungsinstrumente durch den Bund, eine Konkretisierung der Infrastrukturverantwortung der Länder in § 94 SGB IX sowie eine Harmonisierung des SGB IX mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz. Der Deutsche Verein empfiehlt, zu prüfen: Einführung eines bundesfinanzierten Bundesteilhabegeldes, Verankerung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden im Sozialgesetzbuch und Berücksichtigung der Eingliederungshilfe im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Der Deutsche Verein fordert Anpassungen zur Sicherstellung der Refinanzierung der Wohnkosten in SGB II und SGB XII sowie beim Pauschalbetrag in § 43a SGB XI.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

SGB 2 [alle RV hierzu]

SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

SGB 11 [alle RV hierzu]

SGB 12 [alle RV hierzu]

AÜG [alle RV hierzu]

WBG [alle RV hierzu]

